

Nationale Risikoanalyse

Das Innenministerium hat im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) einen Risikoanalyseprozess eingerichtet, der auch eine erste gesamtstaatliche Risikoanalyse enthält.

Angesichts der Naturkatastrophen, die Europa in den letzten Jahren heimgesucht haben, ist man in der Europäischen Union in der Katastrophenprävention deutlich aktiver geworden. Nach dem Motto, dass jeder Euro für Prävention mehrere Euros in der Bewältigung erspart, sollen nicht mehr bloß die Auswirkungen der Katastrophen bekämpft werden, sondern es sollen von allen Mitgliedstaaten Risiken besser erfasst und gemanagt werden. Mit Inkrafttreten des neuen Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz müssen Mitgliedstaaten nationale Risikoanalysen erstellen und der Kommission ab Ende 2015 periodisch über ihre Analysen berichten. Zudem müssen die Mitgliedstaaten ihre Risikomanagementfähigkeiten laufend bewerten.

Internationale Vorgaben. Strategien zufolge soll modernes Katastrophenschutzmanagement in erster Linie risikobasiert sein: Risiken sollen systematisch erfasst, reduziert und Ressourcen entsprechend eingesetzt werden. Der *Hyogo Framework for Action*, der Handlungsrahmen der Vereinten Nationen zur weltweiten Reduktion des Katastrophenrisikos, sieht als staatliche Handlungspriorität nicht nur eine regelmäßige Erfassung, Bewertung und Beobachtung von Risiken vor, sondern auch eine Senkung des Katastrophenrisikos. Dieser Prozess sollte von allen relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren mitgetragen werden und die lokale, regionale und nationale Ebene umfassen.

Seit dem Jahr 2014 setzt das Unionsverfahren auch innerhalb der EU einen entsprechenden strategischen Rahmen für die Risikoprävention. Dadurch sollen ein höheres Schutzniveau und eine höhere Resilienz gegenüber Katastrophen erreicht werden. In dem Zusammenhang sind Risikobewertungen, eine staatliche Risikomanagementplanung sowie die Bewertung der Risikomanagementfähigkeit auf nationaler oder geeigneter subnationaler Ebene vorgesehen. Die Kommission erstellt daraus künftig regelmäßig eine sektorübergreifende Übersicht über die Risiken

für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen in der Europäischen Union sowie eine entsprechende Kartierung.

Umfangreiche Vorarbeiten. In Österreich gab es schon bisher zahlreiche hoch entwickelte Elemente der Risiko- und Gefahrenausweisung sowie des Risikomanagements. Am weitesten fortgeschritten ist die Bewertung des Risikos von Naturgefahren, die in Österreich vorherrschend sind, vor allem des Hochwasserrisikos. Auf lokaler Ebene liegen für viele Gemeinden Risikoanalysen vor. In Umsetzung der EU-Hochwassermanagementrichtlinie erfolgte Ende 2011 erstmals eine österreichweit einheitliche vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos. Bislang bestand kein staatliches Gesamtsystem der Risikoanalyse und keine gesamthafte Risiko-

ausweisung, wie sie etwa in Großbritannien in Form eines *National Risk Registers* seit Längerem erfolgt. Das Bundesministerium für Inneres hat daher 2013 im SKKM einen staatlichen Risikoanalyseprozess für Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen eingerichtet, an dem alle Bundesministerien, die Bundesländer und Einsatzorganisationen beteiligt sind. In diesem Prozess wurde eine erste Erfassung von Risiken vorgenommen und eine Risikomatrix erstellt.

Einheitliche Methoden. Die Verfahren und Methoden für die Risikoanalyse im Katastrophenschutz orientieren sich an den *Risk Assessment and Mapping Guidelines for Disaster Management* der Europäischen Kommission und am ISO-Standard 31000. Der Risikomanagementprozess umfasst die Prozessschritte

- Herstellung des Kontexts,
- Risikoidentifizierung,
- Risikoanalyse,
- Risikoevaluierung und
- Risikobehandlung.

Österreich folgt dabei dem in den Leitlinien der Europäischen Kommission vorgeschlagenen szenariobasierten Ansatz. Dabei wird die Komplexität des Katastrophenrisikos auf einzelne Referenzszenarien reduziert. Die Risikoidentifizierung und -analyse erfolgt anhand dieser Risikoszenarien. Ein Risikoszenario wird als repräsentative Darstellung für ein Risiko verstanden, die beschreibt, wie sich eine Gefahrenart zu einem tatsächlichen Schadensereignis entwickeln kann.

Risikoszenarien. Insgesamt wurden in einem ersten Schritt aus vier Gefahrenarten fünfzehn für Österreich repräsentative Risikoszenarien ermittelt, die für die nationale Risikoanalyse in Betracht kommen. Neun davon wurden in einem ersten Ansatz einer Bewertung unterzogen und auf einer vorläufigen nationalen Risikomatrix dargestellt. Ein erster Bericht wurde dem Ministerrat vorgelegt, auch der Landeshauptleutekonferenz wird berichtet. Das BMI, das in Österreich für die Koordination des

RISIKOANALYSE

Gefahren und Szenarien

Naturgefahren

- Extremwetterereignisse (Starkregen, Schnee, Hitze, Kälte, Hagel, Sturm)
- Hochwasser
- Lawinen
- Erdbeben
- Waldbrand

Von Menschen verursachte, nicht intentionale (technische) Gefahren

- Verkehrsunfall
- Industrieanfall
- Versorgungsstörungen
- Ausfall kritischer Infrastruktur
- Umweltverschmutzung

Von Menschen verursachte, intentionale Gefahren

- Terroranschlag

Typischerweise grenzüberschreitende, nicht landesspezifischer Gefahren

- Unfall in einem grenznahen Kernkraftwerk
- Pandemie, übertragbare Krankheiten, Zoonosen



Mobiler Hochwasserschutz in Krems/Stein während des Hochwassers im Juni 2013: Das Innenministerium hat 2013 einen staatlichen Risikoanalyseprozess für Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen eingerichtet.

SKKM zuständig ist, wird im Anschluss daran erstmals der Europäischen Kommission Informationen über den Zwischenstand im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Beschlüsse vorlegen. Das ist noch keine vollständige nationale Risikoanalyse, sondern eine Beschreibung des Status quo und des Weges, der in Österreich zu einer nationalen Risikoanalyse führen soll. Das Dokument basiert auf vorhandenem Wissen über Risiken und Gefahren, die für eine Analyse auf gesamtstaatlicher Ebene relevant sind. Es baut auf Einzelstudien, wissenschaftlichen Arbeiten und Expertenwissen sowie auf qualifizierten Abschätzungen auf.

Risikomanagementfähigkeit. Bis Ende 2017 wird eine Bewertung der staatlichen Risikomanagementfähigkeiten erfolgen. Unter Risikomanagementfähigkeit versteht man die Fähigkeit eines Mitgliedstaats oder seiner Regionen zur Verringerung, zur Anpassung an oder zur Abschwächung der in seinen Risikobewertungen ermittelten Risiken

(Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Katastrophe) auf ein in diesem Mitgliedstaat annehmbares Maß. Die Risikomanagementfähigkeit wird anhand mehrerer Kriterien beurteilt, und zwar anhand der technischen, finanziellen und administrativen Fähigkeit zur Durchführung von angemessenen Risikobewertungen, einer angemessenen Risikomanagementplanung und von angemessenen Maßnahmen zur Risikoprävention und -vorsorge.

Die Kommission wird bis Jahresende weitere Leitlinien erstellen. Was die Risikomanagementfähigkeit anbelangt, verfügt Österreich über hinreichende Kapazitäten, etwa eine flächendeckende Versorgung mit ehrenamtlichen Einrichtungen des Katastrophenschutzes, eine gesetzlich geregelte Finanzierung der Naturgefahrenvermeidung mittels des Katastrophenfonds und eine durchgängige Verpflichtung zur gefahrenbasierten Katastrophenschutzplanung auf den Ebenen Gemeinde, Bezirk, Land und Bund, je nachdem, welche Zuständigkeiten bestehen.

Die Koordination der nationalen Risikoanalyse und Risikomanagementplanung wird somit eine neue Aufgabe des BMI im SKKM. Zuständig ist die Abteilung II/13 (Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) unter der Leitung von Mag. Robert Stocker; fachlich betreut werden die Prozesse von Mag. Siegfried Jachs, Referatsleiter in der Abteilung II/13. Mit der Einführung des Risikoanalyseprozesses wird das Katastrophenmanagement in Österreich modernisiert und besser an internationale Vorgaben angepasst.

Diese nationale Risikoanalyse versteht sich sowohl inhaltlich als auch im Prozessfortschritt als ein Teilbereich des auf nationaler Ebene anzustrebenden koordinierten Vorgehens zur Etablierung eines gesamtstaatlichen Risikomanagements, bei dem der Katastrophenschutz (im Sinne von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen) und andere Bereiche wie der Schutz kritischer Infrastruktur oder Cyber-Sicherheit gesamthaft betrachtet werden sollen. S. J.